

Sehr geehrte LEADER-ManagerInnen!

Seitens der Agrar Markt Austria (AMA) wurde die umsatzsteuerliche Behandlung von Gemeinden bereits dargelegt.

Gemäß Anweisung der AMA LE 22/2008 vom 31. Oktober 2008 können Gemeinden nur netto gefördert werden. Die Umsatzsteuer kann daher bei der Berechnung des Zuschusses nicht berücksichtigt werden. Im Antrag sind daher die Nettobeträge anzugeben.

Schließen sich Gemeinden zu einer ARGE zusammen und realisieren gemeinsam ein Projekt, so kann auch in dieser Konstellation gemäß der neuesten Info der Agrar Markt Austria nur die Nettokosten für die Förderung herangezogen werden. *"Da aus zivilrechtlicher Sicht eine ARGE keine Rechtspersönlichkeit besitzt, ist auf die Mitglieder der ARGE abzustellen"*

Die Mitglieder sind alle Gebietsskörperschaften (Gemeinden), daher kann die ARGE nur netto (exkl. UST) gefördert.

Da bereits einige Anträge von Gemeinden - organisiert in Form einer Arbeitsgemeinschaft - vorliegen, darf ich bitten die Beträge im Ansuchen zu kontrollieren. In der Kostenübersicht bzw. Finanzierung dürfen nur die Nettobeträge angegeben sein. Ich möchte betonen, dass diese Regelung von der Agrar Markt Austria getroffen wurde und nicht von der Abteilung Wirtschaft!!

Ich habe auf Grund dieser Neuregelung die Agrar Markt Austria mit einer weiteren Problematik konfrontiert:

Es ist möglich, dass nicht nur Gemeinden in einer ARGE vertreten sind, sondern auch andere Organisationen (tour. Verein, Verbände etc) gemeinsam mit Gemeinden ein Projekt umsetzen und sich als ARGE zusammenschließen. Der Verein und der Verband sind nicht vorsteuerabzugsfähig! Kann die Umsatzsteuer als förderbare Kosten anerkannt werden oder nicht?

Lt. AMA muss mit dieser Frage das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft konfrontiert werden. Nach Rückmeldung werde ich die entsprechenden Informationen sofort weiterleiten.

Für etwaige Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen aus Linz

Hans Buchberger

ASekr. Johann Buchberger
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-15758

Fax: (+43 732) 77 20-211785

E-Mail: johann.buchberger@ooe.gv.at

Büro: wi.post@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264